

Heimatverein Wendehausen e.V.

Beitrittserklärung

Name: Vorname: geb. am:

Straße: Ort:

Tel. Nr.:

Auszug aus der Satzung des Heimatvereins:

- § 1 **Name**
a) Der Verein führt den Namen „Heimatverein Wendehausen“ und hat seinen Sitz in Südeichsfeld OT Wendehausen.
b) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V.
- § 2 **Zweck des Vereins**
Zweck des Vereins ist die Heimatpflege und Heimatkunde.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
a) die Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes,
b) Die Traditionspflege im Ort,
c) Mitarbeit beim Führen der Ortschronik,
d) Anlegen und Pflege von Wanderwegen.
- § 3 **Gemeinnützige Tätigkeitsbasis**
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 4 **Ordentliche Mitgliedschaft**
a) Ordentliche Mitglieder können Personen, Firmen und Institutionen werden, sofern sie die Satzung anerkennen und nach ihr handeln wollen.
b) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrags.
c) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung des Mitglieds zum Schluss des Geschäftsjahres bei Einhaltung einer Frist von drei Monaten.
d) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Geschäftsaufgabe oder durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
e) Ein Mitglied kann ferner durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn vereinschädigendes Verhalten oder Missachtung der Satzung vorliegen bzw. bei Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge.
- § 6 **Rechte der Mitglieder**
a) Die Mitglieder sind aufgerufen, durch Vorschläge und Anregungen die Vereinsarbeit zu fördern.
b) Die Mitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung teil, können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Organe des Vereins wählen lassen. Sie bestimmen durch Mehrheitsentscheidung die Grundlinien der Vereinsarbeit.
- § 7 **Pflichten der Mitglieder**
a) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen und dem Verein erforderliche Auskünfte zu geben
b) Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die in der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten.
c) Die „Fördernden Mitglieder“ sind verpflichtet, die mit dem Vorstand getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.
- § 13 **Mitgliedsbeiträge**
Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und in einer Beitragsordnung festgeschrieben.

Auszug aus der Beitragsordnung (gültig seit 06.02.91, letzte Änderung 08.03.2002)

1. Mitgliedsbeitrag
a) Von den ordentlichen Mitgliedern ist ein Monatsbeitrag in Höhe von 1,- EURO zu entrichten.
b) Bei einer Spende von [...] Vereinsmitgliedern, welche über den Jahresbeitrag hinausgeht, ist der Jahresbeitrag abgegolten.
c) Der Beitrag ist bis 15.12. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten.
d) Der Beitrag ist bringe pflichtig.
e) Über den Beitrag ist eine Quittung auszustellen.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vereinsmitglied